

RS Vwgh 1962/5/25 2247/61

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.05.1962

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §232 Abs1;

1. BAO § 232 heute
2. BAO § 232 gültig ab 26.03.2009 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 20/2009
3. BAO § 232 gültig von 01.01.1962 bis 25.03.2009

Rechtssatz

Die Tatsache, daß sich der Steuerpflichtige (angeblich in der Meinung, nicht selbständiger, sondern angestellter Vertreter zu sein) Jahre hindurch der Besteuerung seiner Provisionseinkünfte entzogen und keine Zahlungen geleistet hat, läßt die Feststellung einer Gefährdung oder wesentlichen Erschwerung der Einbringung begründet erscheinen und rechtfertigt die Erlassung eines Sicherstellungsauftrages.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1962:1961002247.X01

Im RIS seit

25.05.1962

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at